

den Gewohnheiten des EB, aber der Text kann weder auf ihn noch auf irgend einen anderen uns bekannten Kanzleibeamten zurückgeführt werden. Endlich legen wir dem EB auch das Protokoll der beiden DD. für Como, St. 1383. 1384, bei, deren Text sich an Vorurkunden Arduins anschliesst. Dass EB auch jene geschrieben hat, ist mindestens wahrscheinlich; giebt er in beiden Stücken dem König den Titel 'Francorum pariterque Longobardorum divina favente clementia rex', so kehrt genau dieselbe Form auch mit derselben Stellung der Devotionsformel in St. 1387 wieder, dessen von EB mündiertes Original sich erhalten hat¹. Dass EB der Schreiber des Eschatokolls beider Stücke ist, dafür spricht aber auch noch ein anderer Umstand. Es gehört zu den Eigenthümlichkeiten der von EB geschriebenen Urkunden aus den ersten Jahren Heinrichs, dass ihnen die Appreciationsformel fehlt, so dass sie also mit dem Ortsnamen schliessen². St. 1383. 1384 dagegen bieten die Formel 'in dei nomine feliciter amen', und dieselbe Formel kehrt nun in der gleichen Fassung in allen späteren Urkunden des EB, die bis zum April 1005 (St. 1401) geschrieben sind, wieder. Es unterliegt also wohl keinem Zweifel, dass EB sich diese Formel eben in Italien angeeignet hat; dass sie in den VU. Arduins, die für 1383. 1384 benutzt sind, in kürzerer Fassung (ohne 'in dei nomine') steht, ist ohne Belang: neben ihnen haben EB ohne Zweifel in dieser Zeit auch noch andere italienische Urkunden vorgelegen, in denen er sie in der Fassung kennen gelernt haben kann, die er dann annahm.

In den vorangehenden Bemerkungen haben wir sämtliche echte Urkunden, die aus dem italienischen Zuge von 1004 auf uns gekommen sind, besprochen³, bis auf eine, das Privileg für San Sabino zu Piacenza (St. 1379), das eine ausführlichere Erörterung erfordert,

Mit der Ueberlieferung der Urkunden für dies Kloster steht es nicht eben gut. Von den zur Zeit Campi's, der

1) In St. 1385. 1388 steht mit geringer Abwandlung: 'Francorum et Long. div. fav. clem. rex'. 2) Die einzige Ausnahme würde unter den Originalen St. 1343 bilden, dessen von EB geschriebenes Eschatokoll jetzt mit dem Wort 'feliciter' endigt. Aber wir sind nicht sicher, ob das Wort nicht von anderer, die Schrift des EB nachahmender Hand hinzugefügt ist. Von den abschriftlich erhaltenen Urkunden, die man EA oder EB beilegen kann, haben nur St. 1319. 1365 in ihrer jetzigen Ueberlieferungsform eine Appreciation. Auch von den Originalen des EA hat nur St. 1307 'feliciter'. 3) Abgesehen von einer, wahrscheinlich hierher gehörigen und bisher unbekannten Neuausfertigung des Privilegs für Peterlingen St. 1367, die ich an anderem Orte eingehend behandeln werde.